

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre sieht im Rahmen der Ausschreibung Freiraum 2025 erneut ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Die unten aufgeführten Leitfragen unterstützen Sie bei der Formulierung der auf Verfahrensstufe 1 einzureichenden „Interessensbekundung“.

Die Stiftung erwartet eine Projektskizze im Umfang von - voraussichtlich wieder – max. 1.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Aus unserer Sicht erhöht eine systematische und schlüssige Herleitung des Projektziels die Chancen im Verfahren. Zwar werden aus allen eingegangenen Interessensbekundungen die Antragsberechtigten zunächst per Los bestimmt, und erst daraufhin die ausgewählten Skizzen zu Anträgen ausformuliert, den Gutachter*innen werden auf der 2. Stufe jedoch nicht nur die Anträge zur Begutachtung, sondern auch die zugehörigen Interessensbekundungen vorgelegt. Die Gutachter*innen beurteilen demnach nicht nur den Antrag selbst. Sie beurteilen auch, ob ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen der Projektskizze und dem Antrag besteht. Die Projektideen können zwischen den Verfahrensstufen weiterentwickelt und verändert worden sein, sollen sich aber gleichen.

Leitfragen zur Ausformulierung der „Interessensbekundung“

1. Auf welche allgemeine Problemlage/Fragestellung wird das geplante Projekt reagieren? In welcher Weise profitieren Studierende?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung sind am Standort bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung werden mit Hilfe des Projekts adressiert?
4. Welche Chancen ergeben sich aus der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung?
5. Was lautet die konkrete Zielsetzung des Projekts?
6. Mit Hilfe welcher Projektmaßnahmen wird das Projektziel erreicht?
7. Wie wird der Projekterfolg gemessen?
8. Wie erfolgt die Nachverwertung der Projektergebnisse?

Beispiel „ALiSe-Projekt“ (1.490 Zeichen o. Nummerierung)

1. Schulische Curricula sind divergent und das Kompetenzniveau der Studienanfänger*innen heterogen. Die nachholende Auffrischung schulischer Kompetenzen in der Studieneingangsphase stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg dar.
2. Eine vielversprechende Möglichkeit der technischen Unterstützung der Auffrischung schulischer Kompetenzen boten auch bislang schon Online-Self-Assessments und Online-Kurs-Angebote. Auf Vorleistungen des Studiport-Projekts zurückgreifend, wurde ein solcher Ansatz an der Bergischen Universität Wuppertal bereits getestet.
3. Wirksame Angebote zu einer individuellen Testung und Aufarbeitung studienrelevanter Schulkompetenzen fehlen gegenwärtig noch.
4. Hierauf wird nun mit der Entwicklung einer adaptiven Lernumgebung reagiert, die die Aufarbeitung der Voraussetzungen zur Durchdringung fachwissenschaftlicher Grundlagen unterstützt.
5. Eine innovative Softwarelösung ermöglicht es, automatisiert individuelle Lernangebote und Lernwege entsprechend der fachlichen Eingangsvoraussetzungen bereitzustellen.
6. Es wird die Analyse bestehender Testverfahren und Lernangebote vorgenommen, die Kompetenzmodellierung, die Testentwicklung, die Softwareentwicklung und Erprobung der Lernumgebung geleistet.
7. Während der Erprobung in Lehrveranstaltungen wird der erreichte Kompetenzaufwuchs gemessen.
8. Die Softwarelösung wird einer landesweiten und leicht zugänglichen Nutzung zur Verfügung stehen sowie offen für zukünftige Entwicklungen standardisierter Tests angelegt sein.